



NUNNINGER DORFBLATT

Nunningen, den 16. Aug. 1995
Ausgabe Nr. 15/95

'Wer Fische fangen will, muss vorher die Netze flicken'

Seniorenausflug 1995

Am **Donnerstag, den 14. September 1995**, findet der traditionelle Seniorenausflug statt. Die Reise führt dem Rhein entlang nach Schaffhausen, ein Besuch auf dem Munot steht auf dem Programm.

Wie bereits vor zwei Jahren beginnt die Reise vormittags, **um 09.30 Uhr**. So **um 17.00 Uhr** dürften wir wieder im Dorf sein.

Herzlich eingeladen sind alle Einwohnerinnen und Einwohner, die im Laufe des Jahres 1995 70 oder mehr Jahre alt werden, zusammen mit dem Ehe- oder Lebenspartner oder Lebenspartnerin, auch wenn dieser oder diese die genannte Altersgrenze noch nicht erreicht hat. Wer mitkommen möchte, muss sich unbedingt anmelden, was durch Rücksendung des nachfolgenden Abschnittes geschehen kann. Erwartet wird diese Anmeldung bis zum 25. August 1995. Das detaillierte Programm wird noch bekannt gegeben. Die Reise führt durch deutsches Gebiet, man sollte die Identitätskarte mitnehmen.

Anmeldung

zur Teilnahme am Seniorenausflug vom
14. September 1995.

Ich / wir nehme (n) am Seniorenausflug teil:

Frau / Herr

Bitte bis zum **25. August 1995** an die Gemeindekanzlei retournieren.

Geschätzte Nunningerinnen und Nunninger,

Wir sind eine aufgestellte Schar Sängerinnen und Sänger, bekannt unter dem Namen 'Gemischter Chor Nunningen'. Zur Zeit leiden wir ein wenig unter "Männermangel". Um dem beizukommen, gelangen wir mit diesen Zeilen an alle Sängerfreunde in unserem Dorf. Wir würden uns sehr freuen, auf diesem Wege einige Männer für unseren Verein gewinnen zu können.

Unsere Proben finden regelmässig jeweils am Montag von 20.15 - 22.00 Uhr im obersten Stock der Zählteschür statt. Bei uns werden Männer auf Händen getragen! Auf geht's.

PS: Selbstverständlich sind auch weitere Frauen herzlich willkommen !

Gemischter Chor Nunningen .

Ablesung der Wasserzähler

Zwischen dem 28. August und dem 8. September 1995 werden die Wasserzähler abgelesen und auf ihre Funktionstüchtigkeit geprüft. Liegenschaftsbesitzer und/oder Mieter werden gebeten, die Wasserzähler zugänglich und ablesbar zu machen.

Gemeindesteuer 1995, 2. Rate

Auf Ende des Monats (31. August 1995) wird die zweite Rate der Gemeindesteuer zur Zahlung fällig. Die Rechnung wurde bereits im Frühjahr, zusammen mit derjenigen für die 1. Rate, verschickt. Wir bitten, den Zahlungstermin einzuhalten, verspätet eingehende Uebeweisungen müssen mit Verzugszins belastet werden.

Wasser, ein kostbares Gut !

Wieviel Wasser braucht der Mensch?

Die Wasserstatistik unserer Wasserversorgung gibt Auskunft über den Wasserverbrauch von 1980 - 1994.

Wasserbezug	aus eigenen Quellen	1'928'000 m ³
	ab regionaler Wasserversorgung	<u>662'000 m³</u>
	Total Wasserbezug	<u>2'590'000 m³</u>
Durchschnittlicher Wasserverbrauch	- pro Jahr	172'666 m ³
	- pro Tag	473 m ³

Der Trinkwasserverbrauch konnte zu 74 % durch eigenes Quellwasser gedeckt werden. Das Wasser ist von guter Qualität (regelmässige Laborproben).

In den obigen Zahlen sind sämtliche Wasserabgaben an Haushaltungen, Industrie- und Gewerbebetriebe, öffentliche Brunnen, Feuerwehr sowie Leitungsspülungen und Leckverluste erfasst.

Verbrauch pro Kopf und Tag:

- mittlerer Verbrauch	296 Liter
- maximaler Verbrauch 1988	339 Liter
- minimaler Verbrauch 1994	255 Liter

Die Abweichung vom Durchschnittsverbrauch beträgt + 15 % bzw. - 14 %.

Kantonale Vergleichszahlen:

(Diese Angaben stammen vom Kant. Amt für Wasserwirtschaft)

Verbrauch pro Einwohner und Tag inkl. Industrie und Gewerbe:

Region -Dorneck-Thierstein	323 Liter	Oberer Kantonsteil	416 Liter
-Thal	367 Liter	Gäu, Olten West	414 Liter
-Niederamt	330 Liter		
Kantonsdurchschnitt	387 Liter	Nunningen 1993	298 Liter

Ein Blick über die Landesgrenze:

Belgien	166 Liter	Spanien	192 Liter	Deutschland	199 Liter
Niederlande	213	Frankreich	225	Ungarn	236
Dänemark	257	England	259	Oesterreich	261
Luxembourg	274	Italien	277	Finnland	279
Schweden	290	Norwegen	357	Schweiz	405

(Zahlen aus der Statistik des SVGW 1993)

Ihre Wasserkommission

Aus den Verhandlungen des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat den **Waldwirtschaftsplan** für die kommenden 10 Jahre verabschiedet, mit diesem Plan wird die Bewirtschaftung der Wälder während dieser Zeit-spanne vorgegeben. Es werden 411 ha Wald ausgewiesen, 279 ha werden als Wirtschaftswald bezeichnet, die restliche Fläche bleibt bis zum Ablauf des Planes unbewirtschaftet. Festgestellt wird, dass unsere Wälder leicht überaltert sind, man findet zu wenig junge Bäume im Verhältnis zum gesamten Baumbestand. Etwa 40 % des Bestandes sind Nadelhölzer, 60 % entfallen auf verschiedene Arten von Laubholzarten. Pro Jahr können zukünftig 1870 m³ Holz geschlagen werden, bisher lag der Hiebsatz bei 1500 m³. Die gesamte Länge der Waldwege liegt bei 14'300 lm.

Voraussichtlich am 27. September soll eine **Gemeindeversammlung** stattfinden, es werden folgende Geschäfte vorbereitet: Beteiligung der Gemeinde an der Aktiengesellschaft Uebernahme Areal Gempp & Unold AG / Schulzahnpflege-Reglement, Anpassung / Baurechtsvertrag mit dem Judo-Club / allf. verkehrspol. Massnahmen auf dem Bergweg / Dienst- und Gehaltsordnung Gemeindepersonal / Anpassung der Einbürgerungstaxen an die kant. Richtlinien / Beitritt der Gemeinde zur Planungsgruppe Thierstein.

Die **Jungbürgerfeier 1995** wird auf den 10. November festgelegt, es werden zu gegebener Zeit entsprechende Einladungen verschickt.

Neu geregelt wird die **Schlüsselabgabe an Sportvereine**, die die Turnhallen regelmässig benutzen. Neu erhält jeder Turnstundenleiter einen Schlüssel, die Schlüssel, die sZt. den Vereinspräsidenten abgegeben worden sind, werden eingezogen. Die Schlüssel dürfen nur im Rahmen der zugeteilten Benutzungszeiten verwendet werden. Gleichzeitig wird an die Eigenverantwortung der Leiter appelliert, dafür besorgt zu sein, dass die zur Verfügung stehenden Anlagen sorgfältig genutzt und dass die Räumlichkeiten nach Schluss der Trainingszeit ordentlich verlassen werden.

Personen, die im Sinne dieser Abmachung nicht mehr im Besitze eines Hallenschlüssels sein sollen, werden gebeten, diesen auf der Gemeindeganzlei gegen Rückerstattung des Depots abzugeben; neu bezugsberechtigte Personen (nach Hallenbelegungsplan) können ihren Schlüssel auf der Kanzlei gegen Unterschrift und gegen ein Depot von Fr. 20.-- beziehen. Bei Schlüsselverlust wird der effekt. Aufwand für den Ersatz und allf. Folgekosten verrechnet. Ohne vorherige Rückgabe des 'Präsidentenschlüssels' werden keine Schlüssel an Turnstundenleiter abgegeben.
